

99089041005000, 99089041005000

Erlaubniserteilungen für Buchmacher sowie Wettannahmestellen nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/742128/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089041005000, 99089041005000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubniserteilungen für Buchmacher sowie Wettannahmestellen nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens, Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/rennwloottg_2021/index.html https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=LandEForstWZustV_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostO_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostOMBV_TH_%21_2 https://www.gesetze-im-internet.de/rennwloottg_2021/index.html https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=LandEForstWZustV_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostO_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostOMBV_TH_%21_2
Teaser	Wenn Sie gewerbsmäßig als Buchmacher Wetten bei öffentlichen Pferderennen abschließen oder vermitteln wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	<p>Wenn Sie gewerbsmäßig als Buchmacher Wetten bei öffentlichen Pferderennen abschließen oder vermitteln wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis.</p> <p>Die Buchmachererlaubnis (Buchmacher-Konzession)</p>

Modul

Sachverhalt

und die Konzession der Wettannahmestelle in Thüringen wird vom Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) erteilt.

Die Erlaubnis gilt nur für die Örtlichkeiten innerhalb Thüringens und schließt die jeweilige Örtlichkeit und Person mit ein, deren sich der Buchmacher zum Abschluss und zur Vermittlung von Wetten bedienen will.

Die Erlaubnis wird erteilt für:

- die Örtlichkeit, wo die Wetten entgegengenommen oder vermittelt werden und
- die Personen, derer Sie sich zum Abschluss und zur Vermittlung der Wetten bedienen.

Die Erlaubnis kann mit Befristungen und Auflagen erteilt werden.

Erforderliche Unterlagen

- schriftlichen Antrag auf Erteilung der Buchmachererlaubnis

****Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:****

1. Polizeiliches Führungszeugnis
2. Auszug aus dem Gewerbezentralregister
3. Kopie des Personalausweises
4. Miet-Pachtvertrag mit Lageplan der Wettannahmestelle
5. Nachweis der buchmacherspezifischen Kenntnisse (z. B. Sachkundeprüfung Buchmacherverband)
6. Nachweis über vorhandenes Betriebskapital (Kontoauszug oder Bankauskunft)

Voraussetzungen

Kosten

- für Buchmacher 288,00 Euro
- für die Örtlichkeit/ Buchmachergehilfen 115,00 Euro

Verfahrensablauf

Die Einreichung des formlosen Antrags beim Thüringer

Modul	Sachverhalt
	<p>Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Referat 21, erfolgt postalisch.</p> <p>Nach erfolgter Prüfung des Antrags und bei Vollständigkeit sowie Erfüllung der Voraussetzungen ergeht die Erlaubniserteilung.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt 2 bis 4 Wochen, wenn Sie alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen Bescheide kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie gewerbsmäßig als Buchmacher Wetten bei öffentlichen Pferderennen abschließen oder vermitteln wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis. • Die Erlaubnis kann mit Befristungen und Auflagen erteilt werden. • Zuständig: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Referat 21 – Futtermittel- und Marktüberwachung, Düngung und Bodenschutz.
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an das</p> <p>Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)</p> <p>Referat 21 – Futtermittel- und Marktüberwachung, Düngung, Bodenschutz</p> <p>Naumburger Straße 98 07743 Jena</p>
Zuständige Stelle	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)

Modul

Sachverhalt

Referat 21 – Futtermittel- und Marktüberwachung,
Düngung, Bodenschutz

Naumburger Straße 98
07743 Jena

Formulare

• formloser schriftlicher Antrag

Ursprungsportal

Erlaubniserteilungen für Buchmacher sowie
Wettannahmestellen nach dem Rennwett- und
Lotteriegesezt, Licenses for bookmakers and betting
shops under the Racing Betting and Lotteries Act
